

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

52 (22.2.1842)

Dienstag, den 22. Februar 1842.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. (Korresp.) Die „Revue des deux Mondes“ ist keine offizielle Zeitschrift, sie erhält aber Mittheilungen von hochgestellten Staatsmännern und ihre Chronik gibt immer wichtigen Aufschluß über die Tagesereignisse. Ueber den Vorschlag des Hrn. Ganneron, in Betreff der Wahlreform, sagt die Chronik Folgendes: „Der Census wird heutzutage nicht mehr als präsumtives Pfand geistiger Tüchtigkeit verlangt, sondern als Kennzeichen des Eigenthums, und konservativer Interessen. Es ist also ein Kampf zwischen dem Eigenthum und der Intelligenz. Am Wähler zu seyn, reicht es hin, einige Bildung zu besitzen, oder muß man, zu welchem Grad der Bildung man gelangt seye, außerdem die Garantie eines immobilären Vermögens beibringen? Im Grunde ist dies die Frage, die ganze Frage. Man sieht leicht ein, daß bei Erörterung eines so ernsthaften Projektes man sich nicht auf eine oberflächliche Prüfung beschränken müsse. — Wir wollen nicht behaupten, daß man durch Anregung dieser Frage den dringendsten Bedürfnissen des Landes entspreche. Es trifft sich äußerst selten, daß sich das Publikum zugleich mit zwei großen Ideen, mit zwei großen Interessen beschäftigt; heutzutage muß man zugestehen, daß die materiellen Interessen die Geister weit tiefer bewegen, als die moralischen und politischen. Man will zunächst die Gewißheit haben, daß man kein Genies zu viel versteuere; man verlangt vor allem andern einen Hafen, einen Kanal, eine Eisenbahn. Diese Tendenz äußert sich nicht in Frankreich allein: sie ist nur zu allgemein. Diese Phase wird in der Folge der Zeiten ablaufen, wie die politische und die religiöse. Allein da einmal die Geister angeregt sind und die Aufmerksamkeit gewekt, so ist es wichtig, daß man in die Tiefe der Frage dringe. Unter den Notabilitäten, die sich auf der Tribüne gezeigt, war Hr. Dufaure der am ungebildigsten erwartete. Seine Rede war ein Ereigniß sowohl wegen der Lehren, die darin entwickelt werden, als wegen des Tones, den sie in den Zentren erregte. — Man weiß, welches Resultat dieses Ereigniß gehabt; die Fraktion Dufaure-Passy ist nicht mehr, und es weist sich aus, jezt, wo alles an den Tag kommt, daß wenn das Kabinet in die Wahlreform gewilligt, dieser Theil des linken Zentrums ihm gleich von vorne herein zugesallen wäre.“ — „Den 20. Februar, sagt die „Revue“ an einer andern Stelle, sollten die Ratifikationen des Traktats in Betreff des Visitationsrechts ausgewechselt werden. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß diese Auswechslung nicht stattfinden werde, wenigstens von Seiten Frankreichs. Es ist nicht möglich, das Votum der Kammer als nicht geschehen zu betrachten. Wird sich das englische Kabinet darüber formalisieren? Kennt es nicht die politischen Nothwendigkeiten konstitutioneller Regierungen? Im übrigen fragen wir nicht, und Niemand soll in diesem Augenblicke fragen, wie weit diese delikate Negotiation gediehen. Die Ratifikation ist kein Faktum, das verborgen bleiben könnte. Es wird von allen Seiten geoffenbart werden. Die Regierung selbst muß sie uns melden.“

St Paris, 18. Febr. (Korresp.) Die Deputiertenkammer vereinigte sich gestern in ihren Abtheilungen (Bureau), welche letztere sich mit Prüfung nachstehender Entwürfe beschäftigten: 1) dem Gesetzentwurf in Betreff der Aushebung von 80,000 Mann aus der Klasse von 1842; 2) dem Gesetzentwurf wegen Errichtung der großen Eisenbahnlilien; 3) dem Vorschlage Solbeys wegen offizieller Abfassung eines die Kammeritzungen enthaltenden Blattes; 4) dem von Herrn Chapuis de Montlaville gemachten Vorschlage wegen Verantwortlichkeit der Drucker; 5) dem Entwurfe des Herrn Jollivet in Bezug auf die Postverbindungen zwischen Frankreich und den Kolonien. Die Bureau waren sehr zahlreich, denn mehr als 380 Mitglieder waren gegenwärtig. Der Gesetzentwurf hinsichtlich der Eisenbahnen und der Vorschlag von Montlaville wegen Verantwortlichkeit der Drucker gaben zu den lebhaftesten Erörterungen Veranlassung. Letzterer wurde im 2ten Bureau in Gegenwart der Herren Lesté, Hebert, Odilon Barrot und Berryer gründlich geprüft und nach allen Seiten erörtert. Der Minister der Justiz bemerkte, der Vorschlag an sich sey mangelhaft. Nach dem Artikel 60 des Strafgesetzbuchs werde der Mitschuldige eben so gut als der Urheber des Verbrechens bestraft, Niemand sey aber mehr als Mitschuldiger zu betrachten, als derjenige, welcher das Werkzeug zur Begehung des Verbrechens herleihe. Der Drucker müsse entweder als Maschine angesehen oder für unverleßlich erklärt werden. Im ersteren Falle wäre er also verpflichtet, Werke, die offenbar gegen die Regierung gerichtet wären, zu Unordnung und Empörung aufzureizen, selbst Verläumdungen und Angriffe gegen seine eigene Person zu drucken. Eine solche Voraussetzung sey abgelehnt und eben so unzulässig jene, daß der Drucker unverleßlich sey. Der wahrhafte Schuldige könnte auf diese Art nie bestraft werden, denn bekanntlich hätten die Verfasser immer einen Hinterhalt an dem Geranten, der nichts weiter als ein Popanz sey. Uebrigens müßten die Drucker recht gut, welche politische Meinung das Blatt, dessen Druck sie besorgten, hege, und nicht sey gerechter, als daß sie die Artikel, welche sie bloß stellen könnten, kontrollirten. Die wahre Freiheit leide darunter keineswegs und das Gesetze, daß diese Maßregel ein gegen die Presse gerichteter Zwang sey, zerfalle in Nichts. Hr. Berryer erkannte, daß Niemand auf das Privilegium der Strafslosigkeit Anspruch machen könne und sohin der Vorschlag schlecht sey; er unterstütze denselben keineswegs, wünsche jedoch, daß man solchen in Erwägung ziehe, um die Gefahr, welche das Gesetz herbeiführen könne, möglich zu vermindern. Der Vorschlag von Montlaville wurde in sämtlichen Bureau verworfen, und dessen öffentliche Lesung wird nicht stattfinden. Ein gleiches Schicksal hatte der Vorschlag des Hrn. Jollivet in Betreff der Postverbindungen. — Die Akademie hat gestern Herrn Pasquier an die Stelle des verst. Bischofs von Hermopolis (Trajanopolis) und Herrn Vallande an die Stelle Duval's zu ihren Mitgliedern erwählt. Konkurrent des Hrn. Pasquier war Alfred v. Vigny. — Der Kassationshof hat die von dem Geranten und dem Drucker des Charivari ergriffene Berufung gegen das von dem Assisenhofe gefällte Urtheil verworfen. — Der Assisenhof des Puy-de-Domep. beschäftigte sich in der Sitzung vom 15. d. mit der vom Präfecten des Departements und dem Generalprokurator am königlichen Gerichtshofe in Nîmes gegen den Redakteur und den Drucker der „Gazette d'Avignon“ erhobenen Klage wegen Verläumdung. Der Anwalt des Redakteurs trägt darauf an, daß, da sein Klient nur 4 Tage Zeit zu seiner Verteidigung gehabt habe, sein Interesse aber erheische, mehrere in Bordeaux und Paris wohnhafte Zeugen vorladen zu lassen, man demselben bis zum 6. oder 7. des nächsten Monats Zeit lassen solle. Der Hof willfahrt diesem Antrage und verlegt die Verhandlungen auf

den 6. März d. J. — Hr. Lhers sprach im 4ten Bureau seine Meinung hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Drucker auf folgende Art aus: „Im Allgemeinen billige ich den direkten und leidenschaftlichen Kampf mit der Presse nicht: die Regierung kann nie dabei gewinnen; da wo die Pressfreiheit einmal besteht, gibt es nur ein Mittel gegen deren Schattenseite: die Zeit und eine große Geduld. In England duldet die Regierung die unbeschränkte Pressfreiheit und geht deswegen nicht unter und so sey es überall, denn die Schriftsteller können allerdings eine gewisse Aufregung hervorbringen, aber unmöglich das Wahre in Falsches und das Falsche in Wahres verwandeln [?]. Seit 12 Jahren hat die Presse die Regierung nach allen Seiten angegriffen, Ausschweifungen begangen und die Strafe ist auf dem Fuße gefolgt, denn die Presse ist heute schwächer als früher, die Regierung aber besteht noch wie vor. Hat letztere in der Liebe und Zuneigung der Völker etwas verloren, so ist daran die Presse nicht Schuld [?]. Ich kenne nur ein Mittel, die Presse zu besiegen und dieses ist, deren Angriffen Trost zu bieten; gelänge es aber, was ich nicht glaube, die heftige Presse zu vernichten und nur die gemäßigte bestehen zu lassen, so würde man dadurch der Regierung hundertmal mehr Schaden zufügen, denn die gemäßigte Presse ist mehr zu fürchten; um das angebliche Uebel, welches die Pressfreiheit erzeugen kann, zu verhindern, müßte man auch die gemäßigte Presse unterdrücken, mit einem Worte die ganze Institution aufheben. Ich habe allerdings zu den Septembereisen viel beigetragen, aber wie einmal das durch dieselben vorgesteckte Ziel erreicht, nämlich die Erörterung des Prinzips der Regierung verpönt war, bin ich der Meinung gewesen, der „Presse“ so wenig Prozesse als möglich zu machen, denn dieselben können nur unter Bedingungen gelingen, die nach meiner Ansicht heutzutage unanwendbar sind.“ Der Redner begreift sehr wohl die Verantwortlichkeit des Druckers bei Schriften, deren Verfasser unbekannt geblieben sind; aber bei Blättern, wo das Gesetz durch die beträchtliche Kautelen und Anstellung eines Geranten sich eine Bürgschaft vorbehalten habe, begreife er die Verantwortlichkeit nicht. Das Gesetz verlange ernsthafte Geranten, und diese seyen vorhanden. Im „Constitutionnel“ unterzeichneten die Eigenthümer, von denen einige sehr reich, andere ehemalige Deputirte seyen, das Blatt; im „Siecle“ sey der Gerant selbst einer der Redakteure und besitze ein großes Vermögen; überall sey es zwecklos, den Drucker, dieses blinde und unfähige Werkzeug, verantwortlich zu machen. Mit den jetzt bestehenden neuen Pressen könne man 13 Journale drucken, und es sey sohin unmöglich, den Drucker für das, was er wesentlich drucke, verantwortlich zu machen. Dies wisse man auch recht wohl, man wolle aber den Drucker zwingen, dem oder jenem Journal seine Pressen zu verweigern und komme dies einer Zensur ganz gleich. — Das französische Ministerium hat, um dem Gerede wegen der zu großen Zahl von Beamten in der Kammer ein Ende zu machen, eine vollständige Arbeit über diesen Gegenstand bekannt gemacht. Es ergibt sich daraus, daß im Ganzen seit 1830 211 Ernennungen stattgefunden haben, wovon 72 politische Ernennungen sind; es verbleiben also im Ganzen bloß 139, wovon 24 schon früher Stellen bekleidet, wodurch die Zahl der Beamten in der Kammer auf 115 herabgesetzt wird; nur 33 haben wirklich neue Ämter erhalten. Die 115 Beamten waren nie auf einmal in der Dep. Kammer anwesend und müssen in 5 Legislaturen und 14 Sitzungen während 12 Jahren vertheilt werden. Nur 8 Genannte sind nicht wieder gewählt worden. Seit 1830 haben die Wähler 1480 Pers. in die Kammer gesendet. — Die Rede, welche Hr. Lhers gestern, in der 5. Kammerabtheilung gehalten hat, kann mit kurzen Worten dahin bezeichnet werden: es lasse der ehem. Rathspräsident den Gedanken durchblicken, daß ohne ihn die Dinge eine schiefe Richtung nehmen. Auch nicht ein aufrichtiges Wort ist dem Abgeordneten von Lhers entfallen. Lebensfalls ist das, was gestern in dem Bureau vorgegangen, von höchster Bedeutung, indem fast alle die ersten Redner aufgetreten sind, und die Kabinettsmitglieder ein ungemeines Zusammenhalten an den Tag gelegt haben. Es leuchtet klar daraus, daß man der Presse ernstlich zu Leibe gehen, und den unglücklichen Augenblick der Theilnahmslosigkeit nicht unbenuzt vorüberstreichen lassen will. Der Vorschlag zu Gunsten der Drucker wird gewiß später wieder an die Tagesordnung gebracht. — Es bestätigt sich jezt, daß neue Unterhandlungen wegen der Abschaffung des Sklavenhandels werden gepflogen werden, obwohl Lord Aberdeen bloß von einer Verlängerung der Ratifikationszeit, aber nichts von Abänderungen selbst wissen will. Frankreich trägt darauf an, die Zonenabtheilung zu modifiziren und die Zahl der Kreuzer zu vermindern; gegen letzteres wird England wohl die stärksten Einwendungen machen. Einem Gerichte zufolge hätte sich General Robil zu Gunsten der Königin Christine erklärt, und Cabrera, nachdem Villareal den Vorschlag abgewiesen, sich bereit gezeigt, die karthägenische mit der christinischen Partei auszusöhnen. — Graf Lehon tritt nun bestimmt von seinem Gesandtschaftsposten ab und wird wieder als Privatmann nach Paris zurückkehren. Ein Geschäftsträger ist einstweilen ihm zu ersetzen beauftragt. — Die Bureau in der Abgeordnetenkammer haben sich meist mit den Eisenbahntwürfen beschäftigt; 8 Abtheilungen haben bereits ihre Mitglieder zur Kommission ernannt; man bemerkt darunter die Herren Lamartine, Duvergier de Hauranne und Dufaure. Allein erst bei der öffentlichen Verhandlung werden die Eisenbahntwürfe mit Gründlichkeit behandelt werden. So viel ist indeß gewiß, daß das Ministerium alle Deputirten, durch deren Departemente die Eisenbahn gehen wird, zu Freunden hat. Man will selbst bei Gelegenheit der letzten Kammerabstimmung Spuren davon entdeckt haben, um so mehr, als sowohl die äußerste Rechte, wie die äußerste Linke in Abrede stellen, damals mit den Ministeriellen gemeinsame Sache gemacht zu haben. — Morgen ist in der Abgeordnetenkammer Vitischriftenlesung; die Pairs haben bis jezt keinen Sitzungstag anberaumt. Dieselbe Gleichgültigkeit herrscht im Publikum über politische Gegenstände, und auch in den Salons herrscht keine Regsamkeit. — Börse: 5proz. wurden heute zu 119 Fr. 35 Ct., 3proz. zu 80 Fr. 25 Ct. und span. Effekten zu 25 1/2 geschlossen.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Febr. Da der Gesetzentwurf über die Konflikte, welcher der zweiten Kammer der Generalkaaten bei ihrem Wiederzusammentreten vorgelegt worden ist, die öffentliche Meinung hier noch vielfach beschäftigt wird, theile ich einstweilen die Grundzüge des von der Regierung entworfenen Planes mit. In diesem Gesetzentwurf ist der Grundsatz anerkannt, den die Konstitution in ihrem 163. Artikel ausgesprochen hat, daß alle Streitigkeiten über Eigenthumsrechte, über Forderungen und über persönliche Rechte ausschließlich der Entscheidung der Justiz unterworfen sind. Neben diesem Grundsatz macht der

Gesekentwurf aber die Ansicht geltend, daß es Fälle gebe, die zwar mit den bezeichneten Gegenständen in Verbindung ständen, jedoch keiner gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung unterliegen könnten.

unter Beirath der deputirten Stände in jedem Rechtsstreit und in jeder Instanz mit Angabe der Gründe einen Konflikt zu behaupten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[713.3] Freiburg. (Redakteur-gesuch.) Da auf den ersten Juli d. J. in der Redaktion der Freiburger Zeitung eine Aenderung vor sich geht, so wird ein Redakteur gesucht, welcher die nöthigen Eigenschaften besitzt, worunter namentlich hinlängliche Kenntniß der französischen Sprache begriffen ist.

[644.2] Karlsruhe. (Gesuch.) In ein hiesiges Gasthaus wird ein junger Mensch, gegen ein billiges Honorar, in die Lehre gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[631.3] Karlsruhe. (Vleisch-anzeige.) Für den Herrn L. V. Bläß in Heilbronn besorge ich die Einsammlung der Leinwand wieder, wie seit vielen Jahren, und bitte, mir solche bald zuzufinden, da mit der Anolegung angefangen wird, wie es die Witterung erlaubt.

[681.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Das in letzter Ziehung des Kunstvereins verlooste Aquarellgemälde von Jean Dr. Seisfart, geborenen Sharpe aus London, befindet sich im Hause des jetzigen Besitzers, Adlerstraße Nr. 40, zum Verkauf angesetzt.

[688.1] Nr. 1630. Schwesingen. (Holzversteigerung.) Durch den Bezirksförster Wankönig werden aus Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Leon versteigert:

- 405 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, forlenes do.
Mittwoch, den 2. März d. a. s. l.
14 1/2 Klafter buchenes Prügelholz, eichenes do.
175 1/2 " " Eichenholz, Laubholz,
7225 Stück buchene Wellen,
925 " " eichene do.
25 " " forlene do.
Donnerstag, den 3. März d. a. s. l.
64 Klafter eichenes Scheiterholz,
5 " " buchenes Kuchholz,
Freitag, den 4. März, im Distrikt Schängel:
41 Klafter buchenes Scheiterholz,
11 " " eichenes do.
9 " " forlenes do.
12 " " Laubholz, Prügelholz,
31 " " Nadelholz do.
2025 Stück buchene Wellen,
1975 " " eichene do.
525 " " forlene do.
5 Stämme Kirschen, Bau- und Kuchholz.
Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh 9 Uhr auf dem Schlage statt.
Schwesingen, den 18. Febr. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
D. F. A. W.
Gmelin.

[698.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksförster Graben werden Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. März d. J., in dem landesherrlichen Kammerforste, Distrikt unterer Schlag, nachbezeichnete aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgelegt:

- 172 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
160 1/2 " " eichenes do.
21 1/2 " " gemischtes do.
48 1/2 " " buchenes Prügelholz,
42 " " gemischtes do.
6400 Stück buchene Wellen und
5900 " " gemischte do.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, an den bezeichneten Tagen jeweils früh 9 Uhr sich bei der Waldbaustraße bei Neudorf einzufinden zu wollen.
Bruchsal, den 18. Februar 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Korbberg.

[679.3] Karlsruhe. (Bau-, Kuch- und Brennholzversteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Kastelwörthswald, ruppurer Forst, werden durch Bezirksförster Schmitt nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert werden, als:

- 97 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Kuchholz,
30 Stämme Rothirschen, Kuchholz,
17 " " Weißirschen do.
2 " " Eichen, do.
54 " " Pappeln, do.
Sobald bis Freitag, den 25. d. M., zu derselben Stunde:

- 178 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz,
56 1/2 " " rüchenes do.
151 1/2 " " pappelines und sonstiges weiches do.
62 1/2 " " gemischtes Prügelholz,
7 1/2 " " Kuchholz; und
endlich die Samstag, den 26. d. M., ebenfalls Morgens 8 Uhr:
19.000 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem der gedachten 4 Tage zur bestimmten Stunde zu Forstheim am Rathhaus, Karlsruhe, den 16. Februar 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[692.1] Nr. 1635. Forstheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Forstheim, wird durch Bezirksförsterweiser Gerber nachstehendes Holz versteigert:

- Im großen Lohhan,
Freitag, den 25. d. M.:
12 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
11 " " eichenes do.
218 " " tannenes do.
27 " " Prügelholz und
12 " " Loos Abfallholz.
Montag, den 28. d. M.:
156 Stämme tannenes Kuchholz,
294 " " Bauholz,
20 " " tannene Stangen,
1544 " " Säg- und Spaltflöße,
11 " " eichene Klöße und
6 " " buchene do.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Schlag und am zweiten im Seehaus, jeweils Morgens 9 Uhr.
Forstheim, den 16. Febr. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Hols.

[678.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksförster Bruchsal werden aus den Domänenwaldungen des Schugreviers Eichelberg, Distrikt Eichelberg, Donnerstag, den 24. d. M., nachstehende Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgelegt:

- 76 Klafter buchenes Scheiterholz,
6 " " eichenes do.
71 1/2 " " gemischtes do.
250 1/2 " " buchenes Prügelholz,
4 1/2 " " gemischtes do.
9175 Stück buchene Wellen,
850 " " gemischte do.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft am benannten Tage, früh 8 Uhr, in der s. g. Schindgasse im Distrikt Eichelberg statt findet.
Bruchsal, den 16. Febr. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Korbberg.

[674.3] Nr. 228. Ettlingen. (Korn- und Brennholzversteigerung.) Freitag, den 25. Februar d. J., werden im ettlinger Stadtwald, Distrikt Eichelberg, öffentlicher Steigerung ausgelegt:

- 52 Klafter buchenes Scheiterholz,
54 " " Prügelholz und
10 " " apenes Scheiter- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr bei'm Höllein, zunächst der Straße von Ettlingen nach Wohlfartswieser gelegen.
Ettlingen, den 17. Febr. 1842.
Bürgermeisteramt.
Ulrich.

[657.3] Nr. 1010. H. Senat. Kassatt. (Bekanntmachung.) In Sachen des Sprachlehrers Herrmann in Mannheim, Klägers, Appellanten, gegen den Kunstverein in Mannheim, resp. dessen Vorstand, den großherzogl. badischen Generalleutnant Joeherrn v. Storchorn und Genossen, Beklagten, Appellanten, wegen Herausgabe eines Bildes, wird, da der gegenwärtige Ausfall des Appellaten hier unbekannt ist, das diesseitige Dekret vom 11. November v. J., Nr. 13.462 - 64, des Inhalts:

„Nachdem der Appellat, Sprachlehrer Herrmann in Mannheim, gegen die Bitt- um Sicherheitsleistung innerhalb der mit diesseitigen Dekrete vom 2. September v. J., Nr. 10.410, bestimmten Frist keine Einwendungen vorgetragen hat, so wird nunmehr auf gegentheiliges Anrufen die von dem Appellaten für die Prozeßkosten zu leistende Kautions auf 50 fl. festgesetzt, und demselben aufgegeben, für diesen Betrag binnen 28 Tagen ordnungsmäßig Sicherheit zu bestellen, widrigenfalls das Vergehen der Verhandlungen verfügt werden soll.“

mit der weiteren Auflage an den Appellaten öffentlich bekannt gemacht, innerhalb der gleichen Frist einen Insnuationsmandatar nach Vorschrift der §§. 279 - 281 der Prozeßordnung dahier aufzustellen, widrigenfalls ein solcher auf Gefahr und Kosten des Appellaten von Amts wegen bestellt werden würde.
Verfügt: Kassatt, den 27. Januar 1842, bei'm großh. bad. Hofgericht des Mittelheinkreises.
v. Weuß.

[691.3] Nr. 1884. Heiligenberg. (Konfiskationspflichtiger.) Nachdem der bei der Rekrutenhebung dahier am 3. Dezember 1841 ungehorsam ausgebliebene Konfiskationspflichtige Friedrich Langenhein von Immenhaad sich nicht binnen der ihm durch diesseitiges Ausschreiben vom gleichen Datum, Nr. 1342, anbeordneten Frist von 6 Wochen nachträglich dahier gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Vergehens der Konfiskationspflichtigkeit für schuldig erkannt, und deshalb jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, so wie deren persönliche Bestrafung auf den Verrechnungsfall vorbehalten.
Heiligenberg, den 16. Februar 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaifer.

[658.3] Nr. 1315. Hornberg. (Erkenntniß.) Mathias Gaas von St. Georgen und Johann Deusch von Reichenbach werden, da dieselben ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, um ihrer Konfiskationspflichtigkeit Genüge zu leisten, des Vergehens der Konfiskationspflichtigkeit für schuldig erkannt, und deshalb jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, so wie deren persönliche Bestrafung auf den Verrechnungsfall vorbehalten.
Hornberg, den 12. Februar 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bausch.

[685.3] Nr. 2319. Wolsch. (Mundtöbterklärung.) Der ledige Bartholomä Oberföll zu St. Roman, Gemeinde Ringenthal, wider seinen Verschwendung im ersten Grade mundtöbter erklärt, unter Aufsichtspflichtigkeit des dortigen Bauers Jodor Armbruster erkannt, und solches in Beziehung auf L. R. S. 513 öffentlich bekannt gemacht.
Wolsch, den 16. Februar 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Ferbach.

[717.2] Nr. 4467. Bretten. (Entmündigung.) Der Bürger Wilhelm Raier von Stein wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und erhdelt, unter Bezug auf den L. R. S. 509, den Bürger Christian Klotz von da zum Vormund; was hierdurch bekannt gemacht wird.
Bretten, den 18. Februar 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gichrodt.

[672.3] Nr. 3763. Bühl. (Mundtöbterklärung.) Der ledige Gustav Koch von Leiberstung wurde wegen verschwenkerischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtöbter erklärt, und ihm in der Person des Gemeinderaths Meinard Weingärtner ein Pfleger aufgestellt, ohne dessen Zustimmung er keines der im L. R. S. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.
Bühl, den 14. Februar 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebein.

[549.3] Nr. 2045. Mosbach. (Erbsvererbung.) Einwaige Erben der im April v. Jahres zu Hochhausen verstorbenen Eva, geb. Fuß, gewesenen Ehefrau des Gabriel Herrmann zu Hochhausen (gewöhnlich Herrchen Gabriel genannt) werden aufgefordert ihre Erbsansprüche binnen drei Monaten bei diesseitigem Amtverwalter geltend zu machen, widrigenfalls die in circa 300 fl. bestehende Verlassenschaft als erbloßes Gut der Staatskasse in Besitz übernommen werden würde.
Mosbach, den 4. Februar 1842.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
v. Teufel.

[684.1] Nr. 4142. Offenburg. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Christian Koch von Kieble betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburg, den 17. Februar 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[708.1] Nr. 1580. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Peter Gsch. Alt, von Gerlachsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 10. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterwands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.
Gerlachsheim, den 5. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

[340.3] Leopoldshafen. (Anzeige.) Holländer Mühle, Luffleine, gemahlener Traß, so wie acht holländischer Schiffstheer sind stets billig zu haben bei

Ernst Glock.